Bundesministerium
Bildung

Ausbaupläne ganztägiger Schulformen

Die Ausbaupläne skizzieren die Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele gemäß Bildungsinvestitionsgesetz in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden. Der Planungshorizont erstreckt sich über jeweils 5 Schuljahre und wird jährlich um ein Jahr rollierend erweitert bzw. aktualisiert. Die Ausbaupläne werden jährlich dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgelegt.

Erklärung Ausbaupläne 2

Einbettung in das Gesamtkonzept des Bildungsinvestitionsgesetzes 2

Aufbau und Struktur der Ausbaupläne 2

Gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung 2

Aufteilung der Zweckzuschüsse gemäß § 2 Abs. 2 Bildungsinvestitionsgesetz 3

Entwicklung Betreuungsquote in Österreich 5

Gegenüberstellung des Entwicklungstrends für die 9 Bundesländer 8

Entwicklungstrend Betreuungsquote und Betreuungsplätze 9

Abkürzungsverzeichnis Formulare Ausbaupläne 10

Erklärung Ausbaupläne

Einbettung in das Gesamtkonzept des Bildungsinvestitionsgesetzes

Der Bund stellt den Ländern seit dem Schuljahr 2019/20 gemäß Bildungsinvestitionsgesetz für den bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Schulformen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen sowie für das außerschulische Betreuungsangebot während der Ferienzeiten finanzielle Ressourcen in Form von Zweckzuschüssen zur Verfügung. Diese beinhalten Mittel zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur und für Personalkosten im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen im Zusammenhang mit neu geschaffenen Betreuungsplätzen. Hierfür übermitteln die Länder dem Bund einmal jährlich je Bundesland und Schuljahr Daten zum Bildungsinvestitionsgesetz für die Abrechnung der gewährten Zweckzuschüsse sowie die Ausbaupläne. Die in den Ausbauplänen angestrebten Zielgrößen orientieren sich an den bundesweiten Ausbauzielen.

Aufbau und Struktur der Ausbaupläne

Die Ausbaupläne skizzieren die Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden. Sie sind dem Konzept der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne der Bildungsdirektionen nachgebildet. Der Planungshorizont erstreckt sich über jeweils 5 Schuljahre und wird jährlich um ein Jahr rollierend erweitert bzw. aktualisiert. Bei den Daten handelt es sich daher ab dem SJ 2025/26 um Prognosewerte, die von den Bundesländern erwartet werden.

Die einzelnen Maßnahmen und Meilensteine zum Ausbau der ganztätigen Tagesbetreuung werden anhand von Schülerinnen- und Schülerzahlen, Betreuungsquoten, Gruppen, Standorten, oder Ähnlichem konkretisiert und abgebildet.

Personelle Ressourcen veranschaulichen die erforderliche Personalkapazität für die Betreuung im Freizeitteil der GTS sowie in der Ferienzeit und werden in Form von Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) dargestellt. Im Gegenzug dazu stellen die finanziellen Ressourcen die Kosten zur Förderung des Freizeitpersonals sowie die Ausgaben für Infrastrukturprojekte anhand der zur Verfügung stehenden Mittel (BIG samt 15a Restmittel) dar.

Gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung

Gemäß § 5 Abs. 7 Bildungsinvestitionsgesetz besteht die Verpflichtung, die Ausbaupläne dem Bundesministerium für Bildung vorzulegen und diese auf der Website des Bundesministeriums zu veröffentlichen.

RIS - Bildungsinvestitionsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 28.02.2024 (bka.gv.at)

Aufteilung der Zweckzuschüsse gemäß § 2 Abs. 2 Bildungsinvestitionsgesetz

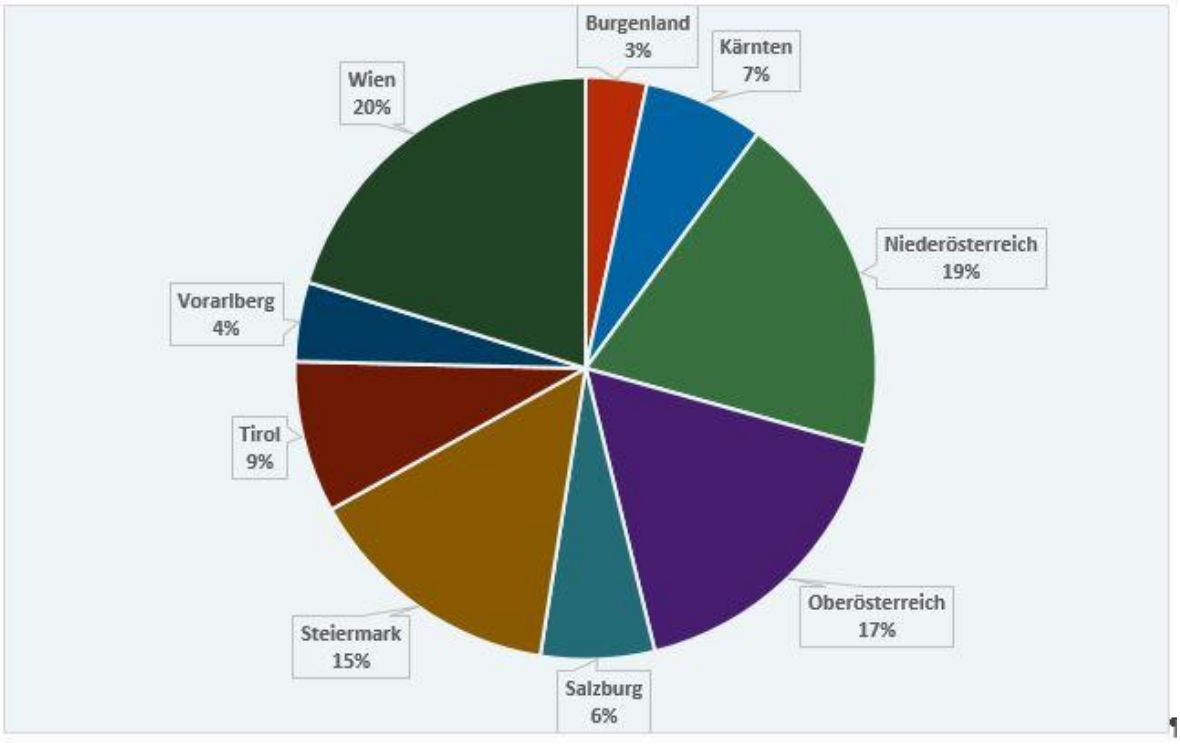


Abbildung 1: Bundesländeranteil am Bundeszuschuss

Die Grafik zeigt die prozentuelle Aufteilung des Bundeszuschusses gemäß § 2 Abs. 2 Bildungsinvestitionsgesetz für die 9 Bundesländer.

Bundesland	max. Bundeszuschuss gem. §2 Abs. 2 BIG SJ 2024/25	
Burgenland	€	1.035.234,05
Kärnten	€	2.040.133,72
Niederösterreich	€	5.863.801,59
Oberösterreich	€	5.145.500,06
Salzburg	€	1.929.466,90
Steiermark	€	4.404.262,22
Tirol	€	2.571.323,85
Vorarlberg	€	1.342.642,33
Wien	€	6.167.635,28
Gesamtsumme	**€**	**30.500.000,00**

Tabelle 1: Bundeszuschuss je Bundesland gemäß § 2 Abs. 2 Bildungsinvestitionsgesetz

Die Tabelle gibt einen Überblick über den maximal zur Verfügung stehenden Bundeszuschuss je Bundesland gemäß § 2 Abs. 2 Bildungsinvestitionsgesetz für das Schuljahr 2024/25. In Summe handelt es sich um 30.500.000 Euro, die für den Ausbau der ganztägigen Schulform verwendet werden können.

Entwicklung Betreuungsquote in Österreich

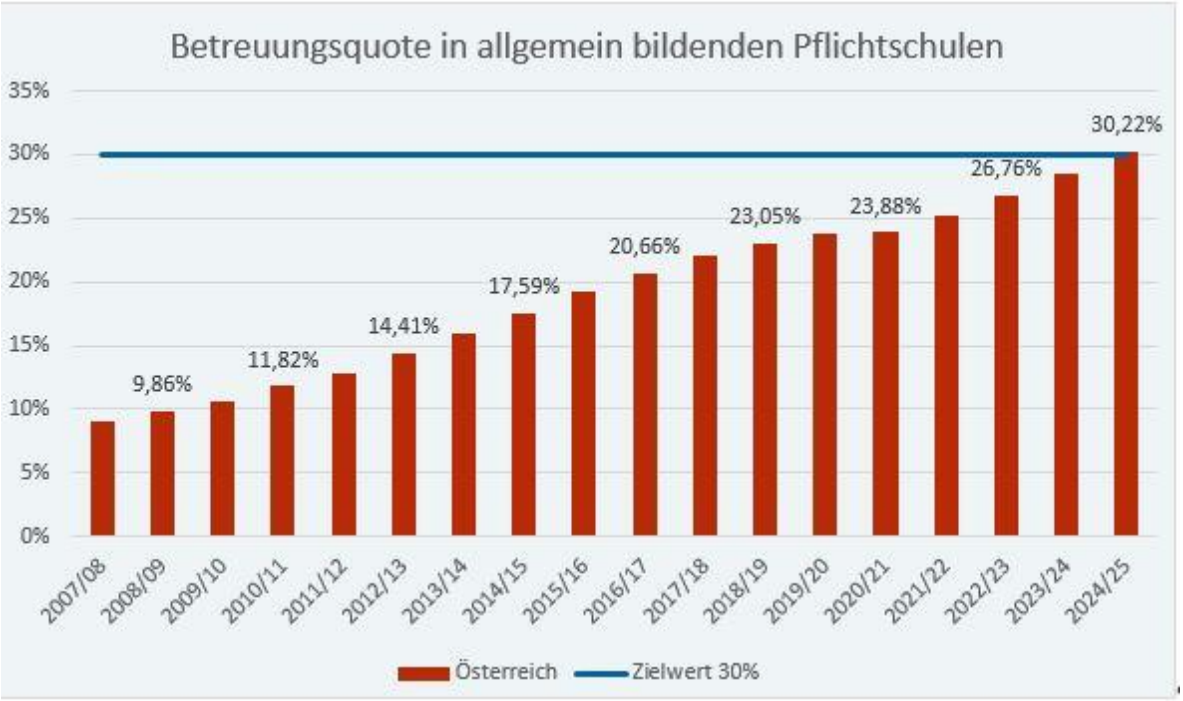


Abbildung 2: Betreuungsquote Österreich

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Betreuungsquote an allgemein bildenden Pflichtschulen (Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine ganztägige Schulform besuchen, an der Gesamtpopulation der Schülerinnen und Schüler im APS Bereich) in Österreich. Die Zeitreihe reicht vom Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2024/25 und zeigt einen steigenden Trend. Dem Entwicklungstrend wird ein Zielwert von 30% gegenübergestellt.

Im Schuljahr 2024/25 besuchten an allgemein bildenden Pflichtschulen österreichweit 188.370 Schülerinnen und Schüler eine ganztägige Schulform, das entspricht einer Betreuungsquote knapp über 30%. Daten zu den außerschulischen Betreuungseinrichtungen, welche aus der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria stammen, ergänzen diese Information. Im Schuljahr 2024/25 besuchten 53.547 Schülerinnen und Schüler eine außerschulische Betreuungseinrichtung (Horte und altersgemischte Betreuungsgruppen). Dies entspricht einer Quote von 8,59%. Betrachtet man die letzten Schuljahre, so lässt sich eine recht konstante Quote von Schülerinnen und Schülern in außerschulischen Betreuungseinrichtungen von unter 10% erkennen (SJ 2019/20: 9,32%, SJ 2020/21: 9,55%, SJ 2021/22 9,47%, SJ 2022/23 9,45%, SJ 2023/24 8,97% und SJ 2024/25 8,59%).

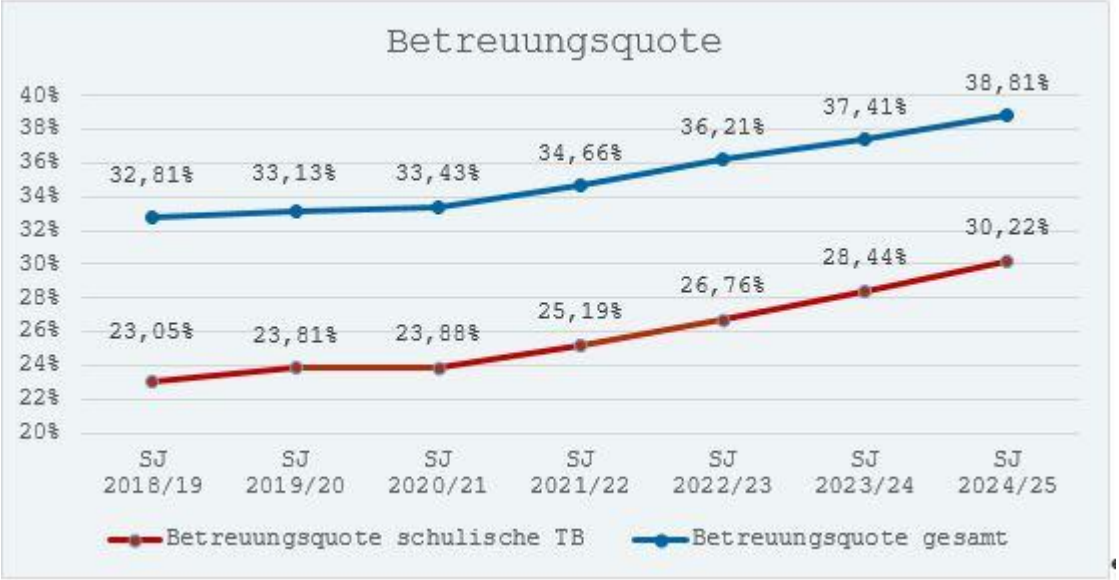


Abbildung 3: Gegenüberstellung Betreuungsquote in schulischer Tagesbetreuung zur Betreuungsquote gesamt

Die Grafik zeigt die Entwicklung der gesamten Betreuungsquote im APS Bereich sowie jener der schulischen Tagesbetreuung der letzten sieben Schuljahre. Die Differenz der beiden Entwicklungslinien ergibt die Betreuungsquote der außerschulischen Tagesbetreuung (Horte und altersgemischte Betreuungsgruppen).

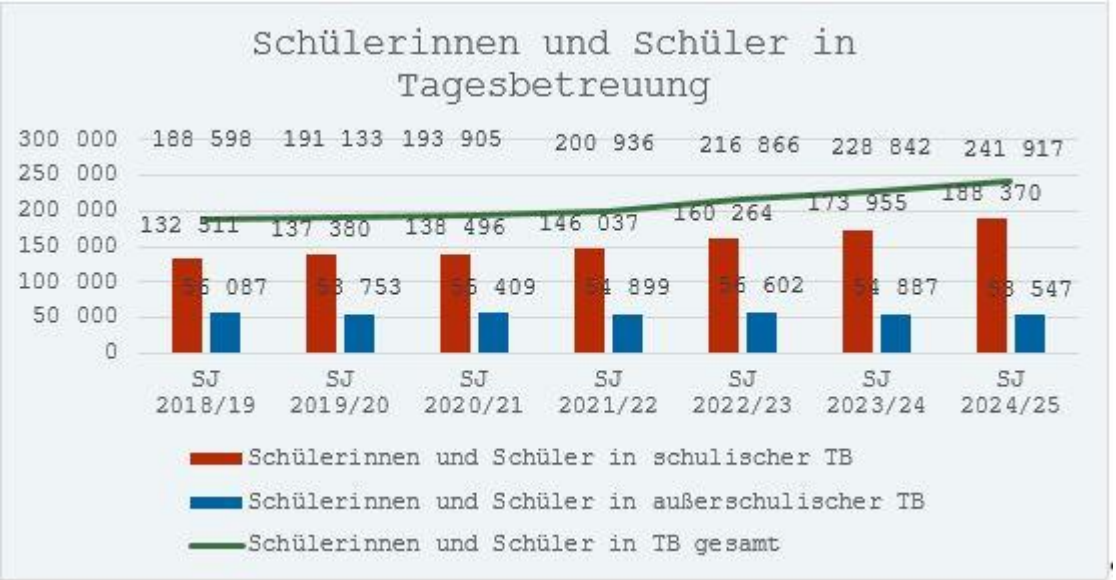


Abbildung 4: Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung der letzten sieben Schuljahre. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den zwei „Betreuungskategorien“ schulisch und außerschulisch werden als Balken dargestellt. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung wird als Line über den Balken abgebildet.

Gegenüberstellung des Entwicklungstrends für die 9 Bundesländer

Bundesland	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Burgenland	41,03%	40,72%	41,30%	41,90%	42,50%
Kärnten	29,09%	31,40%	34,15%	36,54%	38,94%
Niederösterreich	22,39%	23,26%	25,80%	28,30%	30,80%
Oberösterreich	18,92%	20,07%	20,50%	20,70%	21,00%
Salzburg	22,92%	23,96%	24,72%	25,74%	26,63%
Steiermark	24,66%	25,76%	26,10%	26,30%	26,60%
Tirol	13,10%	13,51%	14,00%	14,50%	15,00%
Vorarlberg	35,60%	40,95%	41,20%	41,40%	41,60%
Wien	50,05%	53,35%	55,00%	57,00%	59,00%

Tabelle 2: Betreuungsquote bzw. angestrebte Betreuungsquote Tagesbetreuung

Die Tabelle zeigt die Betreuungsquote bzw. die angestrebte Betreuungsquote in einer Zeitreihe vom Schuljahr 2023/24 bis zum Schuljahr 2027/28 für alle 9 Bundesländer. Es wird ein steigender Trend in allen Bundesländern erwartet.

Entwicklungstrend Betreuungsquote und Betreuungsplätze

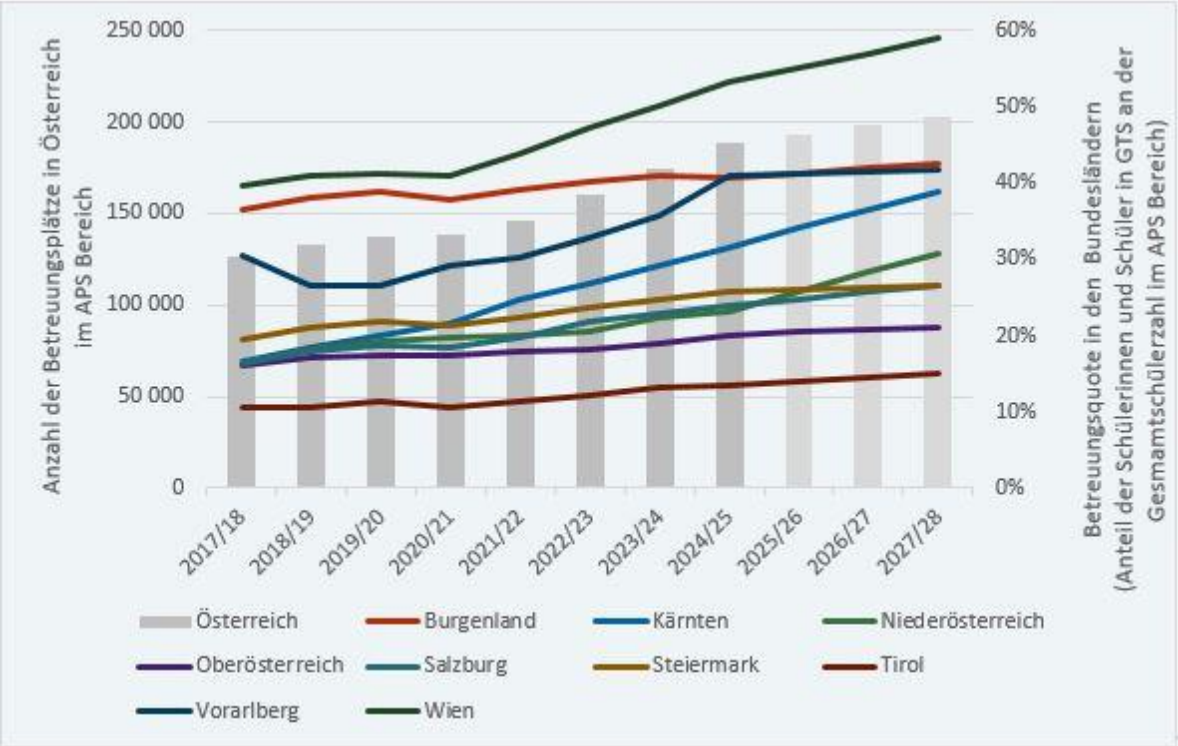


Abbildung 5: Entwicklung Betreuungsquote und Betreuungsplätze

In der Grafik werden die Betreuungsquoten in den Bundesländern sowie die Summe der Betreuungsplätze an allgemein bildenden Pflichtschulen für Österreich dargestellt. Die Betreuungsquoten der Bundesländer stellen den Anteil der Schülerinnen und Schüler die eine ganztägige Schulform besuchen an der Gesamtpopulation der Schülerinnen und Schüler im APS Bereich dar. Diese Betreuungsquoten der Bundesländer werden als Linien abgebildet und die entsprechenden Werte dazu können an der rechten vertikalen Achse abgelesen werden. Die Anzahl der Betreuungsplätze in Österreich werden als Balken dargestellt und die dazugehörigen Werte können anhand der linken vertikalen Achse abgelesen werden. Auf der horizontalen Achse ist der Zeithorizont ab dem Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2027/28 dargestellt. Die Werte ab dem Schuljahr 2025/26 sind Schätzwerte, die von den Bundesländern erwartet werden.

Abkürzungsverzeichnis Formulare Ausbaupläne

APS	allgemein bildende Pflichtschulen
BD/BDion	Bildungsdirektion
BIG	Bildungsinvestitionsgesetz
BZG	Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche
FZB	Freizeitbereich
GTS	ganztägige Schulformen
ID	Identifikationsnummer
n-1 bis n+3	Darstellung der Zeitreihe (1 Jahr in die Vergangenheit bis 3 Jahre in die Zukunft)
PH	Pädagogische Hochschule
SJ	Schuljahr
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalenten

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung
Abteilung II/2
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
T+43 1 531 20-0
Wien, Oktober 2025